

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen über die am 15. Dezember 2021 in der Volksschule Wimpassing an der Leitha um 19:00 Uhr abgehaltene Sitzung des Gemeinderates von Wimpassing an der Leitha.

Anwesende: Bürgermeister Ernst Edelman
Vizebürgermeister DI (FH) Thomas Menitz

Mitglieder des Gemeinderates: Dr. Hans Ackerbauer, Teresa Artner-Lavender, Ing. Friedrich Schmidt, Josefa Blümel, Alexander Eibeck, Lisa Eibeck, Karin Eibeck, Gerald Nigischer, Matthias Rysavy, Herbert Weiss, Tseik Katrin, Mst. Stefan Neubauer, Kerstin Binder, Ingrid Jambrits-Wenz – Insgesamt 17 Gemeindemandatäre anwesend.

Als entschuldigt fehlen: Marion Pöschl, Georg Jelenko, Mag. Tschiedel Roland, Leitgeb Christoph

Beglaubiger: Katrin Tseik, Jambrits-Wenz Ingrid,

Schriftführerin: VB Eva Leitgeb,

Zuhörer: Zink Reinhard, Jambrits Johann, Mayer Marcel, Eibeck Markus, Lippl Josef, Artner-Lavender Dominik, Kauper Johann, Pluschkovits Markus

Der Bürgermeister begrüßt als Vorsitzender die Erschienenen und stellt anhand der Einladung fest, dass die Einladung sämtlicher Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß erfolgt ist, die Tagesordnung für die Sitzung des Gemeinderates gleichzeitig mit der Zustellung der Einberufung an der Amtstafel der Gemeinde öffentlich kundgemacht wurde und die Sitzung auch beschlussfähig ist. Die Gemeinderatssitzung wird aufgezeichnet.

Bgm. Edelman berichtet, dass das Sitzungsprotokoll vom 29.09.2021 und vom 31.10.2021 geprüft und unterfertigt wurden. Der Vorsitzende fragt, ob Einwendungen erhoben werden. Da dies nicht der Fall ist, erklärt Bgm. Edelman die Sitzungsniederschrift vom 29.09.2021 und vom 31.10.21 als genehmigt.

Vor Eingang in die Tagesordnung, berichtet der Vorsitzende, dass am 19.11.2021 ein Antrag auf Durchführung einer Volksbefragung im Gemeindeamt eingelangt ist. (Analog zu TOP 1) Die rechtlichen Erfordernisse wurden durch die Aufsichtsbehörde geprüft und wurde abermals als mangelhaft bewertet.

Die Unterschriftenlisten wurden nicht durchgängig geführt. Es wurde bei einigen Unterschriften festgestellt, dass die Antragsliste nicht durch die zeichnende Person ausgefüllt wurde. Ein weiterer Mangel ist durch „Anführungszeichen“ in Adressen und Namen entstanden.

Der Vorsitzende berichtet, dass der Antrag auf Volksbefragung gem. § 11 Abs. 1, 5, 6, als mangelhaft an die Antragsteller zurückgewiesen werden müsste. (binnen 8 Wochen mit Bescheid). Die Antragsteller hätten sodann, 2 Wochen Zeit, den Antrag von Mängeln zu befreien.

Würde dem Verbesserungsauftrag nicht fristgerecht nachgekommen, muss der Antrag abgewiesen werden.

Da es eine Einigung im Vorstand für die Durchführung der Volksbefragung gab und diese nun umgesetzt werden soll, schlägt Bgm. Edlmann vor, dass die Bevollmächtigten den Antrag zurückziehen und ein neuer Antrag mit der gleichen Frage durch den Gemeinderat gestellt wird.

Bgm. Edlmann übergibt das Wort an Vzbgm. Menitz.

Vzbgm. Menitz: Es wird nichts daran ändern, dass nun verbesserungsfähige Mängel gibt. Wenn Fehler gesucht werden, werden auch welche gefunden werden. Die Frage ist auch, wie schwerwiegend die Mängel sind. Natürlich würde die ÖVP die Bürger nun wieder aufsuchen und die Mängel fristgerecht beheben. Das Anliegen war von Anfang an, dass die Wimpassinger zu diesem Thema befragt werden. Wenn dies nun durch den § 8 abgedeckt ist, ist dies nun für das Gremium keine Neuigkeit und wurde nicht das erste Mal besprochen. Für die ÖVP wäre die vorgeschlagene Vorgangsweise in Ordnung.

GR Weiss fragt, ob man durch die Vorgangsweise rechtlich gedeckt ist.

Vzbgm. Menitz meint, dass man immer rechtlich gedeckt gewesen ist.

GR Weiss meint, dass das Schreiben, der Fachabteilung durchgearbeitet gehört bevor man eine Entscheidung treffen kann.

GR Weiss beantragt eine Sitzungsunterbrechung zur Klärung des Sachverhalts.

Nach der Sitzungsunterbrechung werden offene Fragen geklärt.

GR Zeilinger fragt Vzbgm. Menitz, ob der Antrag bzw. von wem der Antrag im Vorhinein geprüft wurde.

Vzbgm. Menitz fragt, wie der Antrag geprüft werden hätte sollen. Er berichtet, dass die Fragestellung von der Abt. 2 geprüft wurde.

GR Zeilinger fragt sich, warum wieder Mängel vorhanden sind, die dem Volksbefragungsgesetz widersprechen.

Vzbgm. Menitz erklärt, dass beim letzten Mal der einzige Mangel, die Fragestellung war und dieser nicht verbesserungsfähige Mangel, wurde nun, mit der neuen Fragestellung und der neuen Unterschriftenlisten, behoben. Jetzt werden durch die Abt. 2 plötzlich mehrere Mängel aufgezeigt. Warum wurde dies das letzte Mal schon nicht bemängelt. Heißt das, die Abt. 2 hat beim letzten Mal nicht ordentlich geprüft hat.

Bgm. Edlmann möchte das beantworten. Beim letzten Mal wurde lediglich die Fragestellung zur Prüfung an die Abt. 2 weitergegeben. Da ein schwerer, nicht behebbarer Mangel schon bei der Fragestellung festgestellt wurde, wurde der Antrag nicht weiter behandelt. Ich möchte festhalten, dass auch bei dem ersten Antrag die Unterschriftenliste dieselben Mängel aufweist! Diesmal war die Fragestellung bereits geprüft und der ganze Antrag wurde der Abt.2 zur Prüfung übergeben. Bevor die Fachabteilung geprüft hat, wurde die Gemeindeverwaltung angewiesen, die Wählerevidenz mit den Unterschriften abzugleichen, mit dem Hintergrund, dass die Volksbefragung stattfinden soll. Erst die Fachabteilung hat sehr genau geprüft und die Mängel festgestellt. Problematisch war, dass nach Prüfung durch die Fachabteilung, weniger als 20% der Unterschriften gültig waren. Da der Mangel behebbar ist, (binnen einer Frist von 2 Wochen nach Zustellung des Mängelbehebungsauftrages) hat sich für mich die Frage gestellt, wie sinnvoll das ist, da schon der Termin abgestimmt

wurde. Also wäre nun der Vorschlag, das abzukürzen und die Volksbefragung durch den Gemeinderat zu beschließen.

Vzbgm. Menitz meint, dass die Vorgehensweise für die ÖVP mit dem Beschluss gem. §8 in Ordnung wäre, aber trotzdem die ÖVP nicht lockerlassen würde und auch die Unterschriften binnen 2 Wochen nachbringen würde.

Bgm. Edelmann meint, dass man schon die Frage zu lassen können muss, wie ernsthaft die Sache betrieben wurde, wenn abermals Mängel nachgewiesen werden. Er fragt, ob es rein um Schlagzeilen gehen.

Vzbgm. Menitz möchte keine Unterstellungen zulassen, da er es auch den Menschen gegenüber, die Unterschriften haben, unfair findet. Es ist nicht relevant für diese, ob sie nun 2485 Wimpasing dazugeschrieben haben, sie haben unterschrieben.

GR Zeilinger meint, man hat einfach nicht auf die Vorgaben geachtet oder sogar ignoriert. Jetzt muss man was beschließen was nicht passt. Jetzt muss man nach §8 die Volksbefragung beschließen.

Vzbgm. Menitz meint, dass der § 8 nicht neu ist und dieser bereits vor Monaten angewandt hätte werden können.

GR Zeilinger meint, man hätte sich auch an die Vorgaben halten können.

Bgm. Edelmann möchte nochmals wiederholen, dass er für die Volksbefragung ist, nur zum Zeitpunkt Mitte Juni es noch zu früh war. Nun ist Zeit verstrichen und die Bürger konnten sich ein Bild davon machen. Es hat Infoveranstaltungen gegeben, es wurden Gespräche geführt usw. Ich bin der Meinung, dass jetzt der richtige Zeitpunkt dafür ist.

GR Zeilinger meint, dass um dieses Thema sehr viel polarisiert wurde und mit Schlagzeilen wie Mega-Photovoltaik usw. viele Vorurteile geschaffen wurden. Die Diskussion und Information waren nicht sachlich geführt.

GR Menitz meint, die Aussagen von GR Zeilinger sind Themenverfehlung. Es geht jetzt um die Volksbefragung und nicht um den PV Park selbst.

GR Ackerbauer möchte anmerken, dass diese Diskussion nun vier Stunden lang geführt werden könnte. Es wurde bereits alles diskutiert. Tatsache ist, es gibt die Volksbefragung jetzt und die Frage ist, wie pragmatisch geht man um damit und wie lange will man noch „I-Tipferl“ reiten. Man sollte jetzt zu einer Entscheidung kommen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag Bgm. Edelmann: Den TOP 1, dahingehend abzuändern, dass die Entscheidung über die Durchführung einer Volksbefragung nicht gem. §11, sondern gem. § 8 Gemeindevolksrechtgesetz abgeändert wird.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Tagesordnung

1. Entscheidung gem. § 8 Abs. Gemeindevolksrechtegesetz, über den Antrag über die Durchführung einer Volksbefragung zum Thema PV-Eignungszonen.
2. Festlegungen gem. § 12 Bgld. Volksrechtegesetz.
 - a. Tag der Abstimmung
 - b. Die Frage, einschließlich Entscheidungsmöglichkeit
 - c. Das Abstimmungsgebiet
 - d. Den Stichtag, der nicht vor dem Tag der Anordnung liegen darf
3. Festlegung gem. § 32. Anordnung zur Herstellung der Stimmzettel
4. Voranschlag 2022
 - a. Lustbarkeitsabgabe
 - b. Hundeabgabe
 - c. Friedhofsgebühr
 - d. Erschließungs,- Anschluss- und Ergänzungsbeitrag nach dem KAbG
 - e. Kanalbenützungsgebühr
 - f. Kostenbeiträge für Anschließungsmaßnahmen
 - g. Hebesätze für Grundsteuer A und B
 - h. Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle
 - i. Höhe des Kassenkredites
 - j. Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen
 - k. Dienstpostenplan
 - l. Mittelfristiger Finanzplan
5. Bericht des Prüfungsausschusses
6. Entwidmung und Widmung öffentliches Gut – Eisenstädterstraße 22 sowie Klostergasse 1
7. Nachbesetzung Arbeitskreise
8. Annahmeerklärung sowie Grundsatzbeschluss Fördervertrag Dorferneuerung „Urbarialspielplatz“
9. Vereinbarung Kinderkrippe Müllendorf
10. Antrag Sportverein Wimpassing
11. Personelles (nicht öffentlich)
12. Bestellung Amtsleitung
13. Allfälliges

1. Entscheidung gem. § 8 Gemeindevolksrechtegesetz, über den Antrag über die Durchführung einer Volksbefragung zum Thema PV-Eignungszonen.

Wie bereits erläutert, soll die Beschlussfassung zur Volksbefragung gem. § 8 Gemeindevolksrechtegesetz gefasst werden.

Antrag Bgm. Edlmann: Der Gemeinderat möge die Durchführung einer Volksbefragung Gemäß § 8 Gemeindevolksrechtegesetz im Gemeindegebiet von Wimpassing an der Leitha, zum Thema Widmung einer PV Eignungszone beschließen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

2. Festlegungen gem. § 12 Bgld. Gemeindevolksrechtegesetz.

- e. Tag der Abstimmung
- f. Die Frage, einschließlich Entscheidungsmöglichkeit
- g. Das Abstimmungsgebiet
- h. Den Stichtag, der nicht vor dem Tag der Anordnung liegen darf

Der Vorsitzende verweist auf den Sachverhalt zu Tagesordnungspunkt 1, und erklärt, dass bei Verlangen einer Volksbefragung vorbehaltlich der Rechtskraft dieses Beschlusses, die Volksbefragung gemäß § 52 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung 2003 i.d.g.F. mittels Verordnung des Gemeinderates anzuordnen ist.

Die wesentlichen Inhalte der vorliegenden Verordnung in der Fassung der Beilage, in Bezug auf das Abstimmungsgebiet, den Abstimmungstag, den Stichtag und die Fragestellungen zu den jeweiligen Volksbefragungen werden zur Kenntnis gebracht.

e. Als Tag der Abstimmung wird der 06.02.2022 bestimmt.

f. Die Frage soll lauten:

„Soll die Photovoltaik-Eignungszone in der Gemeinde Wimpassing an der Leitha, ausgewiesen im Landesgesetzblatt Nr. 60/2021 Anlage 19, für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen, dahin gehend umgewidmet werden, dass in dieser Photovoltaik-Eignungszone, Photovoltaik-Freiflächenanlagen errichtet werden können.“ Die Frage soll mit Ja oder Nein beantwortet werden können.

g. Als Stichtag wird der 15.12.2021 festgelegt.

h. Das Abstimmungsgebiet ist die Gemeinde Wimpassing an der Leitha.

Antrag Bgm. Edelmann, den besprochenen Festlegungen gem. § 12 Bgld. Gemeindevolksrechtegesetz, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

3. Festlegung gem. § 32. Anordnung zur Herstellung der Stimmzettel

Der Vorsitzende, weist darauf hin, dass der Gemeinderat die Herstellung der amtlichen Stimmzettel gemäß § 32 Bgld. Gemeindevolksrechtegesetz anordnen muss. Der Musterstimmzettel wurde den Parteien bereits zur Kenntnis gebracht.

Antrag Bgm. Edelmann: Die Herstellung dieses Stimmzettels soll angeordnet werden.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

4. Voranschlag 2022

- m. Lustbarkeitsabgabe
- n. Hundeabgabe
- o. Friedhofsgebühr
- p. Erschließungs,- Anschluss- und Ergänzungsbeitrag nach dem KAbG

- q. Kanalbenützungsg Gebühr
- r. Kostenbeiträge für Aufschließungsmaßnahmen
- s. Hebesätze für Grundsteuer A und B
- t. Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle
- u. Höhe des Kassenkredites
- v. Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen
- w. Dienstpostenplan
- x. Mittelfristiger Finanzplan

Der Vorsitzende berichtet, dass der Voranschlag 2022 sowie der Mittelfristige Finanzplan in der Zeit vom 30.11. bis einschließlich 15.12.2021 öffentlich aufgelegt sind. Es sind hierzu keine Erinnerungen oder Stellungnahmen eingebracht worden. Fragen, welche der Fraktionen sind von der Gemeindeverwaltung ausführlich erklärt worden. Investitionen und Gebühren sind im Vorstand besprochen und vereinbart worden. Ziel war es, die Investitionen sparsam und mit Bedacht festzusetzen und die Gebühren nur geringfügig anzuheben. Dies war eine nicht leichte Aufgabe, ist aber trotz allem gut gelungen.

Im Voranschlag sind für das Finanzjahr 2022 folgende Eckpunkte enthalten:

Kommunalgerät - Leasing, Anzahlung, Versicherung	20.000
Friedhofstiege	80.000
Spielplätze	25.000
Gemeindestraßen	
Instandhaltung	30.000
Straßenbauten	20.000
Blackout - Aggregat	25.000
Sportplatz, Sanierung Kabinen	35.000
Umstellung Digitaler Akt und Zeiterfassung	15.000
Bauhof, Container	25.000
PV Anlagen Gemeindegebäude	3600

Bgm. Edelmann: Der Workshop mit der Steuerberatungskanzlei BDO hat ergeben, dass eine sinnvolle Maßnahme die Streckung der Darlehen Volksschulzubau sowie Kindergartenerweiterung, wäre und dies in Betracht gezogen werden könnte.

Die Streckung würde eine Verbesserung in Höhe von ca. 67.000 € bedeuten. Man käme bei einer Umsetzung im nächsten Jahr auf einen Saldo 5 von rund minus 100.000 €. Weiters hat Vzbgm. Menitz hat bei der Voranschlagskontrolle eine erhöhte Rückzahlung beim Leasing der LED Umstellung festgestellt. Dies ist aufgrund eines Fehlers beim Einspielen der Zahlen ins System übernommen worden. Die Raten wurden doppelt veranschlagt. Die Stromkosten der Kläranlage wurden hingegen gar nicht übernommen sowie die Gebührenerhöhung.

Würde im nächsten Jahr die PV Freiflächenwidmung kommen, wären auch die Ertragsanteile erhöht und die Gemeinde könnte sodann, eine Saldo 5 in Höhe von ca. minus 25.000 € vorweisen.

Der Kassenabschluss zum 30.09.2021 hat eine Summe von € 546.919,25 ergeben. (Summe ohne Kanalarücklagen)

Vzbgm. Menitz bedankt sich bei der Gemeindeverwaltung für die Klärung der Fragen. Er berichtet, dass der Voranschlag inhaltlich in Ordnung ist und die ÖVP auch zu den Projekten und den Gebührenerhöhungen steht. Investitionen sollen stattfinden, auch wenn dies nur in geringem Maß möglich ist. Auch die Bedarfszuweisungen werden sich natürlich positiv auswirken.

Dem gegenüber, stehen aber Ausgabenerhöhungen in der gesamten Verwaltung. Der Überschuss aus dem operativen Haushalt reicht nicht für die Rückzahlung der Darlehen und muss somit von den Rücklagen getilgt werden. Das zeigt auch der Saldo 5. Auch wenn das Minus kleiner wurde, reicht das nicht aus damit der Haushalt ausgeglichen ist. Langfristig fehlen uns als Gemeinde die Möglichkeit, Investitionen aus dem Haushalt zu tätigen. Somit muss die Gemeinde wieder Kredite aufnehmen. Als ÖVP ist uns die Einhaltung der Finanziellen Stabilität sehr wichtig und wir haben auch letztes Jahr darauf bestanden, dass das „Mega Minus“ von unserer Steuerberatungskanzlei geprüft wird. Dies wurde auch gemacht, aber das Ergebnis wurde leider erst im November präsentiert und der Trend ist besorgniserregend. Es war jetzt aber zu kurz, das sehe ich auch ein, dass man das noch umsetzt. Trotz allem ist das Ergebnis nun negativ und man hätte sich gewünscht die Minus noch Positiv zu bekommen. Ich würde mir wünschen, dass das Ergebnis der BDO im Gemeinderat präsentiert wird und auch veröffentlicht wird. Es soll sich jeder ein Bild machen können, in welche Richtung sich das entwickelt.

Wir vermissen auch eine Trendkehr im Voranschlag. Bgm. Edelmann sagt zwar es ist auch ausgeglichen, aber es ist immer noch ein Minus dahinter. Dies ist der Grund warum wir dem Voranschlag nicht zustimmen werden.

GR Weiss fragt, welche Maßnahmen das wären für die Trendumkehr.

Vzbgm. Menitz meint, dass es nicht die Aufgabe und Verantwortung der ÖVP ist, Maßnahmen vorzuschlagen.

GR Eibeck meint, dass das ganz klar ist, das ist so eine Antwort gegeben wird. Es wird verlangt und nichts dazu beigetragen von Seiten der ÖVP.

Vzbgm. Menitz meint, dass sich die ÖVP sehr wohl kritisch zur beschlossenen Besoldungsreform geäußert hat und die damit einhergehende Erhöhung der Personalkosten sich auch im Voranschlag 2022 negativ auswirkt. Es ist noch immer in Minus vorhanden und es wird so wenig wie schon seit Jahren investiert.

Bgm. Edelmann fragt, ob 380.000 € Investition wenig sind.

GR Zeilinger meint, dass Wimpassing eine wachsende Gemeinde ist. Man musste Infrastruktur aufbauen, welche nicht vorhanden war. Es ist eine Schule gebaut worden und ein Kindergarten welcher uns noch länger finanziell beschäftigt. Der Einbruch der Ertragsanteile hat seines mitgetragen. In Summe hat es Auswirkungen.

GR Nigischer fragt, was die ÖVP anders machen würde.

Vzbgm. Menitz meint, dass er bereits gesagt hat, dass er nicht in der Verantwortung ist.

GR Nigischer meint, dass alle Gemeinderäte in der Verantwortung sind!

GR Weiss fragt, ob die ÖVP nicht für Zusammenarbeit ist.

Bgm. Edelmann berichtet, dass sich die Entwicklung der Ertragsanteile wesentlich verbessert hat. Zum einen war es für uns in den letzten Jahren nicht vorteilhaft, dass die Ertragsanteile aufgrund der Einwohnerzahl des im September des vorangegangenen Jahrs zugrunde liegt und andererseits sei er nicht so pessimistisch. Vzbgm. Menitz meint, dass das gute Recht von Bgm. Edelmann ist, aber man ein Minus nicht einfach so stehen lassen kann. Der Trend ist seit Jahren zu beobachten.

GR Ackerbauer fragt, was es für Vorschläge gäbe. Eine andere Frage wäre natürlich, was die Gemeinde möchte. Soll sich die Gemeinde zu einem Schlafdorf gestalten? Wir hängen hinten nach mit der Entwicklung und gehen nicht progressiv nach vorne. Man musste Infrastruktur schaffen, damit auch eine Wertschöpfung geschaffen wird. Wir haben einen Zuzug zugelassen, der enorm war und da gab es andere Verantwortliche und da gehören jetzt Investitionen dazu. Das sollte auch berücksichtigt werden bei der Beurteilung.

GR Nigischer meint, dass die Lebensqualität im Ort gestiegen ist. Es gibt über 100 Kinder im Kindergarten, die Schule droht zu klein zu werden. Es war nicht einmal ein ordentlicher Spielplatz vorhanden. Die Lebensqualität ist gestiegen. Ob dem Bürger eine 0 mehr bringt als die Infrastruktur die geschaffen wurde, wage ich zu bezweifeln. Wir sind eine kinderreiche Gemeinde und können auch stolz darauf sein. Die Kinder sollen gerade in der jetzigen Zeit die Möglichkeit haben hinaus zu gehen und sich dort zu bewegen. Die Regierung sagt wir gehören zu den reichsten Ländern der Welt.

Die wesentlichen Zahlen wurden im Vorbericht zum Voranschlag zusammengefasst:

VORBERICHT zum Voranschlag 2022 der Gemeinde Wimpassing an der Leitha (gem. § 15 GHÖ 2020)

A) Allgemeine Daten:

Einwohnerzahl (HWS) am 31.10.2019:	1696
Gemeindegröße:	7,92 km ²
Datum der Anhörung des Gemeindevorstandes:	24.11. und 07.12.2021
Auflagefrist (angeschlagen/abgenommen):	30.11.2021 bis 15.12.2021
Beschlussdatum Gemeinderat:	15.12.2021

B) Wertgrenzen:

Bemessungsgrundlage ist die Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlags – MVAG-Code 31 - Angaben in Euro

für das Finanzjahr 2022: € 3.198.600

a) gem. § 25 Abs. 2 GemO 2003 – 0,5 % für den Bürgermeister: € 15.993,00

b) gem. § 24 Abs. 1 GemO 2003 – 2,0 % für den Gemeindevorstand: € 63.972,00

c) gem.	§	74	Abs.	3	GemO	2003
mögliche Höhe des Kassenkredites (höchstens ein Sechstel):					€ 533.100,00	
d) gem. § 25 Abs.2 Z 1 GHO 2020 – 4,0 % für investive Projekte:					€ 127.944,00	
				jedenfalls jedoch bei mehr als	200.000,00	

C) Überblick über den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Ergebnisvoranschlags ergeben für das Haushaltsjahr 2022 folgendes Bild:

Die Gemeinde Wimpassing erreicht laut Ergebnisvoranschlag 2022 ein negatives Nettoergebnis in Höhe von € 271.200,00.

Entnahmen von Haushaltsrücklagen, sowie Aufnahmen von Darlehen sind nicht geplant. Jedenfalls könnte eine Streckung der Darlehen „Kindergartenzubau/Krippe“ sowie „Neubau Volksschule und Nachmittagsbetreuung“ in einem Nachtragsvoranschlag zum Tragen kommen. Beispielsweise wurde das Darlehen Kindergartenzubau/Krippe im Jahr 2020 in Höhe von € 800.000,00 ausgelöst. Die Darlehensrückzahlung wurde auf 15 Jahre kalkuliert.

Mit der Maßnahme der Streckung der Darlehen auf zumindest 30 bis 35 Jahre wird ein ausgeglichener Haushalt angestrebt.

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Finanzierungsvoranschlags ergeben für das Haushaltsjahr 2020 folgendes Bild:

Die Summe der Einzahlungen operative Gebarung beträgt im Jahr 2022 € 3.198.600,00. Die Summe der Auszahlungen wurde mit € 2.905.100,00 veranschlagt. Das Saldo 2 Geldfluss aus der Investiven Gebarung ist negativ mit € 101.300,00.

Saldo 5 Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung beträgt Minus 167.000,00. Der Kassenabschluss per 30.09.2021 ergibt eine Summe von € 546.919,25.

D) Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung:

Für das Haushaltsjahr 2022 plant die Gemeinde Wimpassing an der Leitha Investitionsvorhaben in der Höhe von rd. € 360.000,00. Es sind derzeit keine größeren Projekte über € 100.000,00 geplant.

Im Teilbericht über mehrjährige investive Einzelvorhaben scheint das Projekt Generationenplatz Leithahafen in Höhe von 180.000,00 € auf. Aufgrund der zeitlichen Verschiebung des LAG Projekts konnte die Fertigstellung nicht wie geplant 2021 erfolgen, sondern es mussten für 2022 ein Betrag in Höhe von € 60.000,00 vorgesehen werden. Dies soll keine Erhöhung der Projektkosten darstellen, sondern lediglich eine zeitliche Verschiebung der Fertigstellung und Abrechnung.

Auch das Projekt Friedhofstiege konnte 2021 nicht realisiert werden und ist für 2022 abermals veranschlagt. Ein Förderantrag an das Referat Dorferneuerung wurde bereits gestellt.

Antrag Bgm. Edelmann: Den vorliegenden Voranschlag 2022 zu genehmigen. Gemäß §20 Abs. 4 GHO 2020 sollen die Ansätze in den Gruppen 0 bis 9 gegenseitig deckungsfähig sein.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür
6 Stimmen dagegen (Vzbgm. Menitz, GR Blümel, GR Rysavy, GR Binder, GR Neubauer, GR Tseik)

Beschluss: Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

a. Lustbarkeitsabgabe

Die Lustbarkeitsabgabe wurde durch GR Beschluss aufgehoben.

b. Hundeabgabe

Für das Haushaltsjahr 2022 soll eine neue Verordnung für die Hundeabgabe erlassen werden. Eine wesentliche Änderung in der Verordnung soll eine Beitragsverringerung für Hunde unter 8 kg sein. Dies muss durch einen Veterinärmediziner oder Ähnlichem bestätigt werden. Sollte der Hund im Wachstum sein, muss dies auch jährlich – die ersten beiden Lebensjahre, nachgewiesen werden. In ausgewachsenem Alter ist der Nachweis nur einmal zu erbringen. Weiters soll eine Anhebung der Abgabe um rund 2% erfolgen. Das entspricht einem tatsächlichen Beitrag in Höhe von 30,60 für den ersten Hund und € 59,16 für den zweiten Hund. Für einen Nutzhund würde die Abgabe 14,80 betragen. Für den 1. Hund unter 8 kg ist ein Betrag in Höhe von € 18,36 und für jeden weiteren ein Betrag in Höhe von € 35,50 vorgesehen. Die Verordnung ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

c. Friedhofsgebühr

Die Friedhofsgebühren sollen gleichbleiben.

d. Erschließungs,- Anschluss- und Ergänzungsbeitrag nach dem KAbG

Für das Haushaltsjahr 2022 soll eine neue Verordnung erlassen werden. Der Erschließungs- Anschluss- und Ergänzungsbeitrag soll um rund 2% angehoben werden. Das entspricht einem tatsächlichen Beitrag in Höhe von 11,22 € /m² Anschlussfläche. Die Verordnung ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

e. Kanalbenützungsgeld

Die Kanalgebühr soll um rund 2% angehoben werden. Das entspricht einem tatsächlichen Beitrag in Höhe von 1,70 € /m² Berechnungsfläche. Die Verordnung ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

f. Kostenbeiträge für Aufschließungsmaßnahmen

Die Kostenbeiträge für Aufschließungsmaßnahmen sollen gleichbleiben.

g. Hebesätze für Grundsteuer A und B

Die Hebesätze für Grundsteuer A und B sollen gleichbleiben.

h. Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle

Die Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle soll mit einem Einheitssatz in Höhe von 35,23 pro Wohneinheit festgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

i. Höhe des Kassenkredites

Es soll ein Kassenkredit in Höhe von € 200.000 festgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

j. Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen

Es sollen keine Darlehen aufgenommen werden.

k. Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan soll genehmigt werden.

Vzbgm. Menitz bittet um eine Sitzungsunterbrechung.

Bgm. stellt den Antrag um Genehmigung des Dienstpostenplans.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

l. Mittelfristiger Finanzplan

Der Mittelfristige Finanzplan für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 soll genehmigt werden.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür

6 Stimmen dagegen (Vzbgm. Menitz, GR Blümel, GR Rysavy, GR Binder, GR Neubauer, GR Tseik)

Beschluss: Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

Vzbgm. Menitz möchte festgehalten haben, dass die Vorschläge der BDO noch nicht eingearbeitet sind und somit die ÖVP nicht zustimmen kann.

5. Bericht des Prüfungsausschusses

GR Karin Eibeck berichtet.

Der Prüfungsausschuss hat am 01.12. um 17.30 Uhr im Gemeindeamt eine Sitzung abgehalten.

Es wurden die Einnahmen und Ausgaben samt Belegen von 01.07. bis 31.10.21, sämtliche Kontostände und Sparbuchguthaben, die Ertragsanteile von 01.01. bis 31.12.21, die Personalkosten inkl. DG Anteile. Weiters wurden die Ausgaben für den Kindergartenzubau ab 30.09. geprüft.

1. Einnahmen und Ausgaben von 01.07. bis 31.10.2021

Die Belege im Zeitraum wurden von Marion Pöschl und Friedrich

Schmidt geprüft. Sanierung Pestsäule € 41.359,62 abzüglich

Förderung€ 6000,--

Hausbetreuung Attemsan Endreinigung Schule€ 5287,20 (Drei Angebote

vorhanden?) Gehsteig Lorettostraße € 13.920,20, Endabnahme?

Rednerpult € 8027,40 (3 Angebote vorhanden?)

2. Sämtliche Kontostände und Sparbuchguthaben

Der Kassastand wurde von Hans Zeilinger geprüft und für in Ordnung befunden.

Kontostände und Sparbuchguthaben wurden für in Ordnung befunden. Geprüft von Marion Pöschl und Friedrich Schmidt

3. Ertragsanteile im Zeitraum von Jänner bis Oktober 2021

Geprüft von Tschiedel Roland und Eibeck Karin. Diese wurden anhand der von der Amtsleitung vorgelegten Unterlagen geprüft. Veranschlagt für das Jahr 2021 waren 1.162.700,00 ausbezahlt wurden bis 10/22 1.205.913,88 (mehr als veranschlagt). Dies entspricht einem Nettoauszahlungsbetrag von€ 878.287,74. Im Vergleich zum Jahr 2020 zeichnet sich eine positive Entwicklung ab. Die den Ertragsanteilen entgegenstehenden Abzüge (Sozialhilfe, Krankenanstalten) wurden nicht geprüft.

4. Personalkosten Vergleich 2017 und 2021

Geprüft von Tschiedel Roland und Eibeck Karin.

Auf Basis der von der Amtsleitung zur Verfügung gestellten Unterlagen ergeben sich im Jahr 2017 Personalkosten von EUR 582.087,26 und im Jahr 2021 Kosten von EUR 1.019.466,61. Mandatäre sind in diesen Summen, sowohl 2017 als auch 2021 nicht enthalten. Die Anzahl der angestellten Personen hat sich von 26 auf 40 Personen gesteigert. Somit ergibt sich eine Kostensteigerung von 2017 auf 2021 von€ 437.379,35. Das entspricht einer Steigerung von 75%.

Hiermit wird auch festgehalten, dass die Personalkosten nicht um außerordentliche Kosten (wie z.B. Abfertigungen) bereinigt sind. Um einen besseren Vergleich zu ermöglichen wird die Amtsleiterin gebeten, die ordentlichen Personalkosten gegenüber zu stellen.

5. Kindergartenerweiterung Prüfung Ausgaben

Geprüft von Marion Pöschl. Die Kostenschätzung war bei € 935.280. Aktuell bezahlte Rechnungen bis 31.10.2021 liegen bei 1.106.103,59.

Zusätzliche Arbeiten von ca. 100.000 wie Terrassenüberdachung, Pflasterung, Garten inkl. Bewässerung, Klimaanlage im Altbau werden derzeit durchgeführt und sind noch nicht abgerechnet.

Das Projekt soll nach Abschluss aller Arbeiten und Endabrechnung nochmals geprüft werden.

Die Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme an der Sitzung und beendet die Sitzung um 19.06 Uhr.

Bgm. Edelmann möchte dazu Stellung nehmen.

Das Rednerpult welches aufgegriffen wurde ist nicht „nur“ ein Rednerpult, sondern eine Akustikanlage. Ein Rednerpult hat es in der Vergangenheit bereits gegeben bis 2016 und ist verschwunden. Da ich selbst Toningenieur bin und wir als Gemeinde bei der Beschaffungsagentur die Möglichkeit zu kaufen habe, kann ich sehr gut beurteilen, dass der Preis ein sehr guter war. Die Beschaffungsagentur ist verpflichtet die am Markt besten Preise zu erheben und dieses Equipment war im Bereich der Beschaffungsagentur.

Zu den Personalkosten ist zuzusagen, dass die Personalkosten aus dem Jahr 2017 und 2021 kaum vergleichbar sind, auch Herr Tschiedel wird dies bestätigen. Erstens sind fünf Jahre dazwischen und es hat Gehaltsvalorisierungen gegeben. Rechnet man das ein, geht es nur mehr um eine Steigerung von 54%. Was wesentlich ist, dass in der Vergangenheit viele Arbeiten durch Dienstleister abgedeckt wurden. Beispielsweise wurde die Reinigung der Volksschule über eine externe Firma verrechnet. Die Kosten beliefen sich auf 26 bis 27.000 €, was Inflationsangepasst heute 35.000 € sind. Die Dienstleistung umfasste vier Stunden Reinigung täglich. Heute gibt es um das gleiche Geld einen Schulwart welcher die Reinigung übernimmt und auch Technikwart im Kindergarten ist. Weiters wurden Arbeitsplätze geschaffen.

Ein weiterer Punkt ist die schulische Nachmittagsbetreuung. Es gab im Jahr 2017 eine Gruppe aufgrund der geringen Kinderanzahl. Heute gibt es zwei Gruppen mit jeweils einer Pädagogin und einer Helferin, sowie einer weiteren Kraft für Integrationskinder. Diese Kraft ist zu 100% gefördert und kostet der Gemeinde nichts.

Die Steigerung ist mit Bereinigungen nur mehr 29%. Die Frage ist, ob alle Leistungen nur mehr zugekauft werden sollen, nur damit die Personalkosten nicht steigen. Das ist nicht mein Anspruch und Zugang. Abgesehen davon wurde jede Stelle ausgeschrieben und alle Fraktionen waren eingebunden und auch bei den Hearings dabei und diese wurden einstimmig im GR beschlossen!

Die Mehrausgaben zum Kindergartenprojekt wurden im Bauausschuss und auch im Vorstand besprochen und vereinbart und auch im Gemeinderat besprochen und legitimiert. Was bei der Kostenschätzung durch die Firma BMG nicht eingeplant wurde ist die Gruppenausstattung, die Küche, die Einfriedung zu den Nachbarn usw.

Bgm. Edelmann bedankt sich beim Prüfungsausschuss für die Prüfung.

6. Entwidmung und Widmung öffentliches Gut – Eisenstädterstraße 55 sowie Klostergasse 1

Grundstück Nr. 1, auf Eisenstädterstraße 55, Fam. Mutlu.

Das Grundstück wurde im Rahmen der Sanierung und Erweiterung des bestehenden Wohnhauses überbaut. Das öffentliche Gut ist mit 51 m² auf Teilstück 2, mit 28m² auf Teilstück 1 überbaut worden. Dies wurde bereits mit dem Teilungsplan 11704/04 vom 27.02.2004 festgestellt und die Familie Mutlu hat gegen Entgelt die überbaute Fläche von der Gemeinde erworben.

Im Rahmen des Verkaufs des Hauses hat sich herausgestellt, dass keine Entwidmung des öffentlichen Gutes und Eintragung im Grundbuch stattgefunden hat. Der heutige Beschluss dient einer Berichtigung des Naturstandes. Die Verordnung ist Teil des Sitzungsprotokolls.

Antrag Bgm. Edelmann: Die in der Vermessungsurkunde 11704/04 vom 06.12.20.21 bezeichneten Trennstücke 1 und 2 dem öffentlichen Gut zu entwidmen. Die Übertragung des Eigentums an die Grundstücksbesitzer soll durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Betrifft: Grundstück Nr. 32/4, auf Klostergasse 1

Die Familie Schwarz -Mezei ist dem Gesuch um Grundtausch an die Gemeinde herangetreten.

Antrag Bgm. Edelmann: Die in Vermessungsurkunde 17630/21 vom 24.09.2021 mit dem bezeichneten Trennstücke 6 ins öffentliche Gut zu widmen und das bezeichnete Trennstück 5 ins öffentliche Gut zu widmen.

Abstimmungsergebnis:17 Stimmen dafür

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7. Nachbesetzung Arbeitskreise

Aufgrund der Rücktritte von Edeltraud Mayer und Dominik Artner-Lavender ist die Nachbesetzung in den Arbeitskreisen Senioren, Feuerwehrbeirat, Gesundheit/Sport/Kultur und Vereine, sowie des Sanitätsausschusses notwendig.

Für den AK Senioren wird Vzbgm. Menitz und für die AK Gesundheit/Sport/Vereine und Sanitätsausschuss GR Binder durch die ÖVP vorgeschlagen.

Für den Feuerwehrbeirat wird durch die FPÖ Herr GR Schmidt vorgeschlagen.

Abstimmung ÖVP: 6 Stimmen dafür - Einstimmig

Abstimmung FPÖ: 3 Stimmen dafür - Einstimmig

8. Annahmeerklärung sowie Grundsatzbeschluss Fördervertrag Dorferneuerung „Urbarialspielplatz“

Der Ausbau des Spielplatzes in der Ziegelofengasse wurde durch den Gemeindevorstand beschlossen. Der Ankauf ist durch erhöhte Bedarfszuweisungen sowie Spendeneinnahmen und der Förderung durch die Dorferneuerung gedeckt und belasten das Budget nicht. Zur Einreichung der Förderung in der Dorferneuerung ist die Beschlussfassung für die Einreichung sowie ein Grundsatzbeschluss gem. Bgld. GO durch den Gemeinderat vorgesehen.

Antrag Bgm. Edelmann: Der Fördervertrag der Dorferneuerung soll beschlossen werden, sowie der Grundsatzbeschluss zum Ausbau des Spielplatzes in der Ziegelofengasse soll gefasst werden.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Vzbgm. Menitz fragt, ob der Fördervertrag den zweiten Spielplatz am Leithahafen beinhaltet.

Bgm. Edelmann meint, dass dann ein eigener Fördervertrag gemacht werden soll.

9. Vereinbarung Kinderkrippe Müllendorf

Die Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde Müllendorf über eine gemeindeübergreifende Kinderbetreuung soll beschlossen werden.

Die Kostentragung bzw. die Höhe der Kosten wurden bereits beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

10. Antrag Sportverein Wimpassing

Der Sportverein Wimpassing hat ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung für die Sanierung der Kabinenanlage abgegeben. Im Wesentlichen geht es um die Sanierung

der Sanitäreinrichtung in den Kabinen. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf rund € 58.800.

Der Gemeindevorstand empfiehlt folgende Vorgehensweise. Der SVW soll bei ihrem Vorhaben unterstützt werden. Es sollen die Informationen in Form eines Projekts nachgereicht werden. (Planung, Eigenleistung udgl.) Das zuständige Organ soll der Bauausschuss sowie der Arbeitskreis Vereine und Sport bestimmt werden. Das Ergebnis soll im Gemeindevorstand und Gemeinderat beschlossen werden.

Antrag Bgm. Edelmann: Der Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

12. Bestellung Amtsleitung

Aufgrund der Aufhebung der Beschlüsse durch die Landesregierung und die amtswegige Aufhebung des Gemeindeverbandes Leithaprodersdorf/ Wimpassing muss die Bestellung der Amtsleitung beschlossen werden.

Antrag Bgm. Edelmann: Frau Eva Leitgeb soll ab 01.01.2022 zur Amtsleiterin der Gemeinde Wimpassing bestellt werden.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

13. Allfälliges

Nächste Gemeinderatssitzung soll im Februar nach der Volksbefragung stattfinden. Dann könnte man gleich den Teilbebauungsplan Ortskern sowie die Bebauungsrichtlinien beschließen. Als vorläufiger Termin wurde der 23. Februar festgelegt, welcher jedoch in Abhängigkeit mit dem Dienstplan des Bürgermeisters steht.

Vzbgm. Mentiz fragt, wie es mit der Friedhofstiege weitergeht.

Bgm. Edelmann berichtet, dass es ihm schon unangenehm ist, aber es wurde eine Förderung bei der Dorferneuerung eingereicht und hier sind Fristen mit der Ausschreibung und dergleichen einzuhalten. Es zieht sich schon.

Vzbgm. Menitz fragt, ob er einen Zeithorizont nennen kann.

Bgm. Edelmann verneint.

GR Neubauer fragt, wann die Anlage des Windschutzgürtels neben der Leithahafensiedlung stattfinden wird.

Bgm. Edelmann meint, dass die Anlage des Windschutzgürtels auf dem Grundstück der Urbarial angelegt werden muss. Dies wurde bereits mit dem Obmann Windholz besprochen. Es gibt dazu noch kein Resultat. Es müsste einen Pachtvertrag dazu geben, damit eine Förderung von der KLAR abgeholt werden könnte. Da die Förderungen recht hoch sind, möchte man nicht darauf verzichten. Es fehlen noch die abschließenden Gespräche mit der Urbarial.

Bgm. Edelmann wünscht frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr und bedankt sich für die Sitzung.



Ernst Edelmann
Bürgermeister

Katrin Tseik *pink Kabini*
Ingrid Jambrits-Wenz *Jambrits-Wenz*
Beglaubiger/innen

Eva Leitgeb
Schriftführerin



